



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet
486 „Gadsdorfer Torfstiche und Luderbusch“
- **Kurzfassung**

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet:

„Gadsdorfer Torfstiche und Luderbusch“, landesinterne Melde-Nr. 486, EU-Nr. DE 3845 – 302 -

Kurzfassung

Titelbild: LRT 91D1 *Birken-Moorwald im FFH-Gebiet „Gadsdorfer Torfstiche und Luderbusch“ (WEBER 2012)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331 – 866 72 37

E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam

Tel.: 0331 – 971 64 700

E-Mail: presse@naturschutzfonds.de

Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

Bearbeitung:

planland GbR

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung

Pohlstraße 58
10785 Berlin



Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e
14554 Seddin



Projektleitung: Dr. Andreas Langer (Büro planland)
Bearbeitung: Marion Weber, Beatrice Kreinsen (Büro planland)
Ralf Schwarz (Büro Schwarz)
Ines Wiehle (IaG)

Fauna: Jendrik Terasa, Milan Podany, Tino Siedler, Felisa Henrikus (Natur & Text)
Heinrich Hartong (Büro UmLand)
Andreas Hahn
Wolfgang Petrick (Büro NagolaRe)
Nadine Hofmeister (IaG)
Anja Wolter (Büro planland)

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Verfahrensbeauftragte:

Kathrin Plaschke, Tel.: 0331 97164 851, E-Mail: Kathrin.Plaschke@NaturSchutzFonds.de

Potsdam, im Januar 2015

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Gebietscharakteristik	1
3.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung.....	5
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope.....	5
3.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	8
3.2.1.	Pflanzenarten	8
3.2.2.	Tierarten	10
3.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten	11
4.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	13
4.1	Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene.....	13
4.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL.....	15
4.3	Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate	16
4.4	Überblick über Ziele und Maßnahmen	17
5.	Fazit	18
6.	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen.....	21

Tabellenverzeichnis

Tab.1:	Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten für das FFH-Gebiet „Gasdorfer Torfstiche und Luderbusch“.....	4
Tab. 2:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Gasdorfer Torfstiche und Luderbusch“	5
Tab. 3:	Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i. V. mit § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Gasdorfer Torfstiche und Luderbusch“.....	7
Tab. 4:	Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH- Gebiet „Gasdorfer Torfstiche und Luderbusch“	9
Tab. 5:	Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Gasdorfer Torfstiche und Luderbusch“	10
Tab. 6:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Gasdorfer Torfstiche und Luderbusch“	12
Tab. 7:	Übersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Gasdorfer Torfstiche und Luderbusch“	17

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage und Ausdehnung des FFH-Gebietes „Gasdorfer Torfstiche und Luderbusch“	2
---------	----------------------------------------------------------------------------------	---

Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung – Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258), zuletzt geändert durch Art. 3 der Verordnung vom 3. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2108)
BbgFischG	Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) vom 13. Mai 1993 (GVBl. I/93, [Nr. 12], S. 178), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 28])
BbgFischO	Fischereiordnung des Landes Brandenburg (BbgFischO) vom 14. November 1997 (GVBl. II/97, S. 867), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. September 2009 (GVBl. II/2009, S. 606)
BbgJagdG	Jagdgesetz für das Land Brandenburg (Brandenburgisches Jagdgesetz) vom 09. Oktober 2003 (GVBl. I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (GVBl. I/08, [Nr. 18], S.367, 369)
BbgNatSchAG	Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrechts vom 21. Januar 2013 (GVBl. Teil I [Nr. 3], S. 1 – 25 vom 1. Februar 2013); (Artikel 1 Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2542), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist
BP	Brutpaar
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. L 363, S. 368 vom 20.12.2006)
GIS	Geografisches Informationssystem
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)
LUA	Landesumweltamt Brandenburg (alte Bezeichnung des LUGV)
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
MP	Managementplan
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
RL	Richtlinie
SDB	Standard-Datenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VO	Verordnung
V-RL	Vogelschutzrichtlinie – Richtlinie 2009/147/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, Amtsblatt der Europäischen Union L 207 vom 26.01.2010

1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Der Managementplan basiert auf der Erfassung von LRT (Anhang I) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I V-RL) und deren Habitate sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der Konkretisierung der gebiets-spezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Management-planes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope und Arten. Da die LRT und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen.

Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen, um der o. g. Verpflichtung nachzukommen.

Bei der Managementplanung Natura 2000 in Brandenburg handelt es sich um eine Angebotsplanung. Sie soll die Grundlagen für die Umsetzung von Maßnahmen schaffen und hat keine rechtliche Bindungs-wirkung für die Nutzer bzw. Eigentümer.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im Gebiet „Gadsdorfer Torfstiche und Luderbusch“ sowie weiterer fünf Managementplanungen und deren Umsetzung vor Ort wurde eine Regionale Arbeits-gruppe (rAG) aus regionalen Akteuren wie Naturschutz-, Land- und Forstwirtschaftsbehörden, Land-nutzern, Kommunen, Naturschutz- und Landnutzerverbänden, Wasser- und Bodenverbänden einberufen.

Die Treffen der rAG fanden am 11.06.2012, 12.04.2013 und am 25.08.2014 statt. Die Inhalte der Veran-staltungen waren:

- Managementplanung in Brandenburg – Ziele, Grundsätze, Ablauf etc.,
- Darstellung der jeweiligen gebietspezifischen Besonderheiten sowie der wertgebenden LRT und Arten entsprechend des aktuellen Erkenntnisstandes zum FFH-Gebiet,
- Vorstellung zur Bestandsaufnahme und Bewertung der jeweiligen Erhaltungszustände (LRT, FFH-relevante Arten, „§-Biotope“, wertgebende Arten der Flora und Fauna),
- Darstellung der Ziele- und Maßnahmenplanung (Entwurf),
- Informationsaustausch, Diskussion.

2. Gebietscharakteristik

Lage, Charakteristik: Das laut Standarddatenbogen ca. 92 ha große FFH-Gebiet „Gadsdorfer Torfstiche und Luderbusch“ (EU-Nr.: DE 3845-302, Landes-Nr.: 486) befindet sich im Verwaltungsgebiet des Land-kreises Teltow-Fläming, hauptsächlich in der Gemeinde Am Mellensee. Lediglich zwei kleine Teilbereiche im Norden und Westen gehören zur Stadt Trebbin. Das Gebiet erstreckt sich im Wesentlichen über die Gemarkung Gadsdorf, ein kleiner Teilabschnitt im Norden befindet sich in der Gemarkung Christinendorf.

Schutzstatus: Das FFH-Gebiet steht seit September 2008 nahezu flächendeckend als Naturschutzgebiet „Gadsdorfer Torfstiche und Luderbusch“ unter Schutz. Die Gesamtgröße des NSG beträgt 136 ha, wobei neben kleinen Randflächen außerhalb des FFH-Gebietes zusätzlich vor allem die Höllenberge in das NSG integriert sind. Es befinden sich keine Naturdenkmale oder geschützten Landschaftsbestandteile in dem FFH-Gebiet.

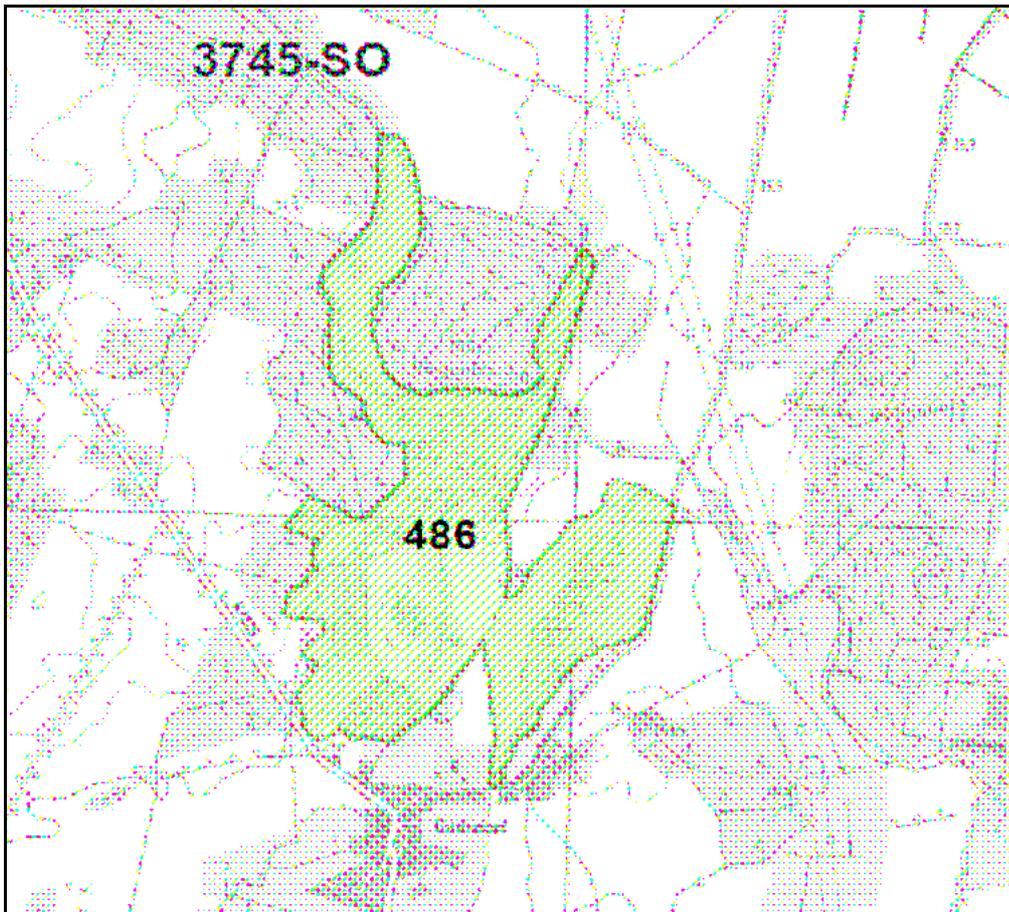


Abb. 1: Lage und Ausdehnung des FFH-Gebietes „Gadsdorfer Torfstiche und Luderbusch“

Überblick abiotische und biotische Ausstattung

Naturraum: Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands lässt sich das FFH-Gebiet "Gadsdorfer Torfstiche und Luderbusch" in die Haupteinheit Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet einordnen. Nach der Landschaftsgliederung Brandenburgs befindet sich das Gebiet in der naturräumlichen Großeinheit „Mittelbrandenburgisches Platten- und Hügelland“ und in der Haupteinheit „Nuthe-Notte-Niederung“. Die Nuthe-Notte-Niederung besteht aus einer weit verzweigten Niederungslandschaft mit holozänen Niedermoorbildungen. Innerhalb der Niederungen befinden sich flachwellige Grundmoränenplatten sowie Stauchmoränenzügen.

Geologie: Der Landschaftsraum ist während der Weichselkaltzeit und im darauf folgenden Holozän entstanden. Das FFH-Gebiet befindet sich im Baruther Urstromtal. Es besteht aus mehreren, sich zwischen Moräneninseln und Talsandebenen verzweigenden Schmelzwassertälern mit tiefgründiger Vermoorung, die aus kleineren Schmelzwasser-abflussbahnen hervorgegangen sind. Die Täler sind geologisch durch grundwassernahe Talsande bestimmt, die wiederum partiell durch Niedermoor- und Anmoorbildungen überlagert werden. Die daran angrenzenden Bereiche weisen Geschiebesande und -lehme sowie glazifluviale Kies- und Sandablagerungen auf. Bei dem Niedermoorbereich handelt es sich um ein Durchbruchtal, zwischen einer südlich verlaufenden Rinne zwischen Rehagen und Wiesenhagen und der nördlich verlaufenden Klausdorf-Christinendorfer Rinne, durch eine Grundmoränenplatte, die sich zwischen Christinendorf, Lüdersdorf und Saalow erstreckt. Zwischen den beiden nördlich gelegenen vermoorten Rinnen befindet sich der Gadsdorfer Höllenberg, eine Stauchmoräneninsel mit 65 m üNN.

Böden, Hydrologie: Das Gebiet wird hauptsächlich durch organischen und auch mineralischen Nassböden sowie Moorerde-, Flachmoor- und Anmoorböden bestimmt. Es kommen die Bodentypen Braunerden und Podsol-Braunerden aus Sand über Schmelzwassersand, lessivierte Braunerden und Fahlerde-Braunerden aus Sand über Lehm, podsolige Braunerden sowie Kalkgleye und Kalkhumusgleye aus carbonatischem Flusssand über Flusssand vor.

Im FFH-Gebiet „Gadsdorfer Torfstiche und Luderbusch“ herrscht ein hoher Grundwasserstand vor. Grundwassergespeiste Standgewässer wie die Torfstiche entwässern über diverse Gräben in die Nuthe.

Klima: Klimatisch gehört das Gebiet zum Übergangsbereich zwischen dem ozeanischen Klima im Westen und dem kontinentalen Klima im Osten. Das Jahresmittel der Lufttemperatur liegt bei 8,9°C. Im Januar erreicht die Temperatur -3,3°C, im Juli 23,5°C. Die Jahresniederschlagssumme liegt bei 536 mm.

Potenziell natürliche Vegetation (pnV): Mit Ausnahme von Gewässern und Moorflächen würde sich Wald nahezu flächig etablieren. Der Norden des FFH-Gebietes würde von einem Moorbirken-Schwarzerlen-Sumpf- und Bruchwald im Komplex oder mit Übergängen zum Moorbirken-Bruchwald dominiert. Der Süden würde mit einem Schwarzerlen-Niederungswald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald gefolgt von einem Sternschmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit einem Pfeifengras-Stieleichen-Hainbuchenwald eingenommen. Im Anschluss daran wäre ein Schwarzerlen-Niederungswald im Komplex mit einem Pfeifengras-Stieleichen-Hainbuchenwald zu finden. Im Südwesten wäre ein Straußgras-Eichenwald im Komplex mit einem Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald anzutreffen. Kleinteilig würde ein Drahtschmielen-Eichenwald im Komplex mit einem Straußgras-Eichenwald und ein Schwarzerlen-Sumpf und Bruchwald in Verbindung mit Schwarzerlen-Niederungswald vorkommen.

Heutige Vegetation: Das FFH-Gebiet „Gadsdorfer Torfstiche und Luderbusch“ ist vorwiegend von den verschiedensten Feuchtwäldern wie Torfmoos-Moorbirken-Schwarzerlenwälder, Rasenschmielen-Schwarzerlenwälder und Brennessel-Schwarzerlenwälder geprägt. Die Gewässer werden von Eichen-Hainbuchen-Wäldern und bodensauren Eichenwäldern gesäumt. Außerdem befinden sich Birkenmoorwälder im Gebiet. Relikte eines natürlichen Binnensalzvorkommens werden durch brachgefallene Pfeifengraswiesen sowie einen Sumpf charakterisiert. Des Weiteren sind feucht-frische Grünlandbrachen prägend für das Gebiet.

Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Die heutige Siedlung um Gadsdorf entstand im 12.-13. Jahrhundert mit der deutschen Ostsiedlung, weist jedoch noch heute slawische Einflüsse auf (Bsp. Dorfform „Rundling“). Die erste urkundliche Erwähnung erfolgte Mitte des 16. Jahrhunderts. Landwirtschaft gehört zu den Haupteinnahmequellen.

Eine essentielle und namengebende Bewirtschaftung war das Gewinnen von Torf im Bereich ehemaliger Wiesen. Die Torfstiche prägen heute die Landschaft. Der landschaftsverändernde Abbau erfolgte in den 1970/80er Jahren im Bereich ehemaliger Wiesen. Neben den Abbaugewässern sind viele Entwässerungsgräben und kleinere Gewässer sowie Sumpfbereiche entstanden.

Zahlreiche, ehemalige Wiesen wurden bereits vor 1990 aufgelassen, mit der Folge von zunehmender Verbuschung und Bewaldung. Der Raum um die „Gadsdorfer Torfstiche“ hat sich zu einem umfänglichen Feuchtgebiet entwickelt.

Die landwirtschaftliche Nutzung des „Luderbusches“ wurde weitgehend beibehalten. In den letzten 30 Jahren wurden aus ehemaligen Mähwiesen wieder relativ große Flächenanteile zu Wasserflächen. Die umgebenden Offenlandflächen werden dagegen weiterhin als Wiesenflächen genutzt.

Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse

Der Gewässerflächen nehmen einen Anteil von ca. 10,2 % des FFH-Gebietes ein. Zudem ist der größte Teil ca. 45,8 % des Gebietes mit Wald bedeckt. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Form von Grünland umfassen ca. 24,9 % und von Acker ca. 12,0 %. Der Anteil an nicht regelmäßig genutzten Flächen in Form von Mooren und Gebüsch umfasst ca. 6,9 %.

Der größte Teil des FFH-Gebietes befindet sich mit 85,9 ha bzw. 80,3 % überwiegend im Privatbesitz. In Treuhand / BVVG Besitz befinden sich 7,51 ha und damit 7 % des FFH-Gebietes. Dabei handelte es sich zum großen Teil um Wegeflächen. In Stiftungsbesitz sind 7,09 ha bzw. 6,6 % und in Kommunalbesitz 6,53 ha und hiermit 6,1 %. Landeseigene Flächen befinden sich keine im FFH-Gebiet „Gadsdorfer Torfstiche und Luderbusch“.

Tab.1: Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten für das FFH-Gebiet „Gadsdorfer Torfstiche und Luderbusch“

Nutzungsart	Flächenanteil im Gebiet [ha]	Anteil am Gebiet [%]
Gewässer	10,9	10,2
Moore	6,0	5,6
Grünland	26,6	24,9
Acker	12,8	12,0
Wald	49,0	45,8
Laubgebüsche	1,4	1,3
Sonstiges	0,3	0,2
Gesamt:	107,0*	100,0
* Flächengröße lt. GIS		

Forstwirtschaft

Hoheitlich zuständig für die Landeswaldflächen ist die Oberförsterei Wünsdorf des Landesbetriebes Forst Brandenburg. Das Gebiet gehört überwiegend zum Revier Sperenberg und ein kleiner Anteil zum Revier Trebbin. Das Gebiet liegt im Bereich der Landeswaldoberförsterei Hammer und dem hier zugeordneten Revier Adlershorst. Wobei sich keine Landeswaldflächen im FFH-Gebiet befinden, folglich besteht keine Zuständigkeit der Landeswaldoberförsterei.

Die Bewirtschaftung der Waldbestände erfolgt als Wirtschaftswald/Nutzwald. Aktuell konnte eine Gehölz-entnahme (Einzelholz) am östlichen Rand der Gadsdorfer Torfstiche festgestellt werden. Monostrukturier-te Kiefernforste befinden sich kleinflächig auf höher gelegenen Stellen und am Rand des FFH-Gebietes.

Die Art und Intensität der Bewirtschaftung der Waldflächen unterliegt den Maßgabe der NSG-VO.

Gewässernutzung

Eine Berufsfischerei findet in den Torfstichen nicht statt. Die Gewässer werden als Angelgewässer ge-nutzt. Lt. der NSG-VO sind an diversen Ufern Angelstrecken und eine Angelstelle ausgewiesen.

Eine regelmäßige Unterhaltung findet an einem am westlichen Rand des Luderbusches gelegenen Gra-bens statt. Ansonsten werden keine weiteren Gräben regelmäßige unterhalten.

Landwirtschaft / Landschaftspflege

Landwirtschaftliche Nutzung findet in Form von Grünlandwirtschaft lediglich vor allem im Luderbusch und in Form von Acker auf den höher gelegenen Flächen statt.

Pflegemaßnahmen für Naturschutzzwecke dienen dem Erhalt von Offenlandflächen. Für die Salzstellen gibt es im Rahmen des Vertragsnaturschutzes keine Pflegeverträge mit Landwirten. Im Rahmen des EU-Life-Projektes „Binnensalzstellen in Brandenburg“ wurden im Teilbereich Luderbusch des FFH-Gebietes gemäht und Maßnahmen wie Rodung von Weidengebüschen durchgeführt.

Jagd

Eine jagdliche Nutzung findet aktuell innerhalb des FFH-Gebietes weitgehend als Ansitzjagd statt. Die Reduktion von Schalenwild wird angestrebt.

Sonstige Nutzungen

Das Gebiet wird durch vorhandenen Wald- und Feldwege touristisch erschlossen. Eine nennenswerte Erholungsnutzung erfolgt nur am Ostufer des großen Torfstiches.

3. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Bei der Kartierung 2012 wurden insgesamt 10 verschiedene Lebensraumtypen innerhalb der 121 kartierten Flächen im FFH Gebiet „Gasdorfer Torfstich und Luderbusch“ erfasst. Der Flächenanteil an FFH-LRT einschließlich Entwicklungsflächen beträgt ca. 25,5 %. Das FFH-Gebiet repräsentiert vor allem Standgewässer- und Waldlebensraumtypen. Davon nimmt der LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen“ mit 8,0 ha den größten Flächenanteil und der LRT „Pfeifengraswiesen“ mit 0,4 ha den kleinsten Anteil ein.

Tab. 2: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Gasdorfer Torfstiche und Luderbusch“

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
*1340	Salzwiesen im Binnenland						
	C						2
	E	1	0,4	0,4			
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armeleuchteralgen						
	C	2	2,9	2,7	108		3
3150	Natürliche eutrophe Seen mit Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions						
	B	1	0,9	0,9			
	C	3	7,1	6,6		2	
	E						1
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molonion caeruleae</i>)						
	C	1	0,4	0,4			
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe						
	B						1
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)						
	E	1	0,4	0,3			
7210	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>						
	B	1	0,4	0,4			
	C	1	0,2	0,2			1
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)						
	C	4	3,3	3,0			
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>						
	C	4	4,5	4,2			
	E	5	3,4	3,2			
91D1	Birken-Moorwald						
	B	1	0,9	0,9			
	C	5	2,6	2,4			1
Zusammenfassung							
FFH-LRT		23	22,3	21,6		2	8
E-Flächen		5	4,2	3,9			

Der prioritäre LRT *1340 „Salzwiesen im Binnenland“ ist mit zwei Begleitbiotopen und einem Entwicklungsbiotop im FFH-Gebiet vertreten. Der Erhaltungszustand des LRT *1340 kann aufgrund des Zustandes in allen drei Kriterien nur mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C) bewertet werden. Potentielle Beeinträchtigungen in Form von Verbrachung und Verschilfung können zur Verschlechterung für den Erhaltungszustand des LRT führen.

Der Torfstich 2 einschließlich der Röhricht- und Schwimmblattgesellschaften wurde dem LRT 3140 „Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation der Armleuchteralgen“ zugeordnet. Aufgrund einer nur unzureichend ausgebildeten Caraceenvegetation wurde der LRT mit einem nur „durchschnittlichen oder beschränkten“ (EHZ: C) Erhaltungszustand bewertet.

Der LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons“ wird unterschiedlich bewertet. Aufgrund des dürrtigen Arteninventars und deutlicher Beeinträchtigungen erreichen drei Gewässer, darunter der Torfstich1, nur einen „durchschnittlich oder beschränkten“ Erhaltungszustand (EHZ: C) und eines weiteres Gewässer (Torfstich 3) dagegen einen „guten“ Erhaltungszustand (EHZ: B).

Da das Biotop des LRT 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden“ aufgrund der Verschilfung nur fragmentarisch ausgeprägt ist, wurde der Erhaltungszustand mit C (durchschnittlich oder beschränkt) eingestuft.

Der LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“ ist nur Form eines Begleitbiotopes vorhanden, das sich aber in einem „guten“ Erhaltungszustand (EHZ: B) befindet.

Der LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ konnte nur als Entwicklungsfläche festgestellt werden.

Dem prioritären LRT *7210 der kalkreichen Sümpfe konnten zwei Schneidenröhrichtflächen zugeordnet werden, deren Erhaltungszustand mit „gut“ (B) bzw. bei vorhandener Verschilfung mit „durchschnittlichen oder beschränkten“ (C) eingestuft wurde.

Die Wald-LRT 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald“ und LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ wurden aufgrund eines nicht vollständigen Arteninventars mit einem „durchschnittlich oder beschränkten“ (C) Erhaltungszustand bewertet. Fünf Flächen konnten zudem als Entwicklungsflächen dem LRT 9190 zugewiesen werden.

Der prioritäre LRT *91D1 „Birken-Moorwälder“ ist im FFH-Gebiet auf sechs Flächen und in Form eines Begleitbiotops vertreten. Da das Arteninventar nicht vollständigen ist, wurde der LRT dem Erhaltungszustand „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C) zugeordnet. Lediglich ein Biotop konnte mit „gut“ (EHZ: B) bewertet werden, da sowohl das Arteninventar als auch die Beeinträchtigung mit B bewertet wurden.

Weitere wertgebende Biotope

Insgesamt sind mit 73 der 121 Hauptbiotope ca. 60 % der Biotope im FFH-Gebiet nach § 30 BbgNatSchG i. V. mit § 18 BbgNatSchAG geschützt (s. Tab. 3). Das sind insgesamt 78,5 ha. Dies entspricht einem Flächenanteil von 73,4 % am FFH-Gebiet.

Es handelt sich, neben den als LRT bereits beschriebenen Biotoptypen (mit Ausnahme der Frischwiesen), z. B. um Feuchtwiesen und Grünlandbrachen, Gebüsche nasser Standorte, gewässerbegleitende Gehölzbestände sowie Vorwälder trockener und feuchter Standorte.

Tab. 3: Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i. V. mit § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Gasdorfer Torfstiche und Luderbusch“

Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	Anzahl	Flächen- größe [ha]	Länge [m]
Standgewässer				
02122	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, beschattet	1	*	-
02130	temporäre Kleingewässer	1	*	-
02131	temporäre Kleingewässer, naturnah, unbeschattet	1	*	-
02152	Teiche, beschattet	1	*	-
02161	Gewässer in Torfstichen	4	10,9	-
022111	Schilf-Röhricht an Standgewässern	1	-	108,1
Moore				
04422	Braunmoos-Schneiden-Röhricht, Kalk-Zwischenmoore (mesotroph-kalkreiche Moore)	2	0,6	-
04511	Schilfröhricht nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe	4	1,7	-
04530	Seggenriede mit überwiegenden rasig wachsenden Großseggen nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe	2	0,4	-
04562	Weidengebüsche nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe	2	*	-
045623	Weidengebüsche nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe (Gehölzdeckung > 50%)	5	3,2	-
045632	Faulbaumgebüsche nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe (Gehölzdeckung 30-50%)	1	*	-
045633	Faulbaumgebüsche nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe (Gehölzdeckung > 50%)	1	*	-
Gras- und Staudenfluren				
0510201	Feuchtwiesen nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte (Pfeifengraswiesen), weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	1	0,4	-
051031	Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte, artenreiche Ausprägung	3	16,3	-
05131	Grünlandbrachen feuchter Standorte	7	13,1	-
051314	Grünlandbrache feuchter Standorte, von rasigen Großseggen dominiert	1	0,3	-
05141	Hochstaudenfluren feuchter bis nasser Standorte	2	0,1	127,1
Laubgebüsche				
07101	Gebüsche nasser Standorte	2	0,8	-
07190	standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern	2	0,3	127,4
Wälder				
08102	Birken-Moorwälder	2	1,2	-
081024	Pfeifengras-Moorbirkenwald	4	2,3	-
08103	Erlen-Bruchwälder, Erlenwälder	3	1,1	-
081034	Großseggen-Schwarzerlenwald	7	15,0	-
08181	Eichen-Hainbuchenwälder feuchter bis frischer Standorte	2	2,1	-
081812	Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald	1	0,4	-
081813	Pfeifengras-Stieleichen-Hainbuchenwald	1	0,8	-
08191	Eichenmischwälder bodensaurer Standorte, grundwasserbeeinflusst	2	3,7	-
081913	Honiggras-Birken-Stieleichenwald	1	0,3	-

Biototyp (Code)	Biototyp (Text)	Anzahl	Flächen- größe [ha]	Länge [m]
08192	Eichenmischwälder bodensaurer Standorte, frisch bis mäßig trocken	2	0,8	-
082819	Kiefern-Vorwald trockener Standorte	1	0,7	-
082837	Erlen-Vorwald feuchter Standorte	3	2,0	-
Summe		73	78,5	364,6

* = Punktbiotop; Es wurden die Hauptbiotope der BBK-Kartierung ausgewertet.

3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

3.2.1. Pflanzenarten

Für das FFH-Gebiet „Gasdorfer Torfstiche und Luderbusch“ werden im SDB (Stand 12/2008) bzw. in der BBK-Datenbank keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL genannt. An anderen bedeutenden Arten der Flora sind im SDB 58 Arten aufgeführt.

Als weitere bedeutende bzw. wertgebende Pflanzenarten gelten i. d. R. die Arten, die der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs angehören. Weiterhin sind Arten für die Deutschland bzw. Brandenburg eine besondere (inter-)nationale Erhaltungsverantwortung trägt, als wertgebende Arten zu berücksichtigen.

Aktuell konnten bei der Kartierung 2012 insgesamt 25 wertgebende Arten der Gefäßpflanzen festgestellt werden.

Zwei in der BBK-Datenbank (2000) genannten Arten – der Zungen-Hahnenfuß und das Sumpf-Knabenkraut – konnten bei der Kartierung 2012 nicht nachgewiesen werden. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass zumindest Zungen-Hahnenfuß noch vorhanden ist, da die jeweiligen Standortbedingungen gegeben sind.

Die Vorkommen der Pflanzenarten mit Schutzstatus konzentrieren sich im Luderbusch und im nördlichen Teil der Gasdorfer Torfstiche. Es handelt sich ausschließlich um Arten, die feuchte bis nasse Standorte bevorzugen.

Tab. 4: Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH- Gebiet „Gadsdorfer Torfstiche und Luderbusch“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArt-SchV	Verantwort.	Nachweis
Weitere wertgebende Pflanzenarten							
Moor-Reitgras	<i>Calamagrostis stricta</i>	-	3	3	-	n	2000/2012
Schwarzschof-Segge	<i>Carex approquinquata</i>	-	2	3	-	n	2000/2012
Steife Segge	<i>Carex elata</i>	-	-	-	-	i	2000/2012
Pillen-Segge	<i>Carex pilulifera</i>	-	-	-	-	i	2000/2012
Großer Knorpellattich	<i>Chondrilla juncea</i>	-	-	-	-	n	2000/2012
Wasser-Schierling	<i>Cicuta virosa</i>	-	3	V	-	n	2000/2012
Breitblättriges Knabenkraut	<i>Dactylorhiza majalis</i>	-	3	2	-	i, i	2000/2012
Zypressen-Wolfsmilch	<i>Euphorbia cyparissias</i>	-	-	-	-	i	2000/2012
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	-	-	-	-	i	2000/2012
Rohr-Schwingel	<i>Festuca arundinacea</i>	-	-	-	-	i	2000/2012
Raublatt-Schwingel	<i>Festuca brevipila</i>	-	-	-	-	i	2000/2012
Riesen-Schwingel	<i>Festuca gigantea</i>	-	-	-	-	i	2000/2012
Sand-Strohblume	<i>Helichrysum arenarium</i>	-	-	-	b	n	2000/2012
Froschbiss	<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	-	3	3	-	i	2000/2012
Flügel-Johanniskraut	<i>Hypericum tetrapterum</i>	-	-	V	-	i	2000/2012
Spitzblütige Binse	<i>Juncus acutiflorus</i>	-	-	3	-	i	2000/2012
Sumpf-Platterbse	<i>Lathyrus palustris</i>	-	3	3	b	n	2000/2012
Gewöhnliche Natternzunge	<i>Ophioglossum vulgatum</i>	-	3	3	-	n	2000/2012
Salz-Wegerich	<i>Plantago major ssp. winteri</i>	-	2	G	-	n	2000/2012
Trauben-Eiche	<i>Quercus petraea</i>	-	-	-	-	i	2000/2012
Sumpf-Ampfer	<i>Rumex palustris</i>	-	-	V	-	i	2000/2012
Krebsschere	<i>Stratiotes aloides</i>	-	3	2	b	-	2000/2012
Lauch-Gamander	<i>Teucrium scordium</i>	-	2	-	-	n	2000/2012
Strand-Dreizack	<i>Triglochin maritimum</i>	-	3	2	-	n	2000/2012
Armeuchteralgen				(BfN 1996)	(LUA 2011a)		
Steifhaarige Armeuchteralge	<i>Chara hispida</i>	-	2	3	-	-	2000/2012
Rote Listen (RISTOW et al 2006, BFN 1996, LUA 2011a): 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V= Vorwarnliste, - = keine Gefährdung BArtSchV: b = besonders geschützt Verantwort.: = Arten für die Brandenburg eine besondere Verantwortung obliegt („Verantwortungsarten“): i = international (LUGV 2012b), i = international (LUGV 2013), n = national (LUGV 2012b)							

3.2.2. Tierarten

Für das FFH-Gebiet „Gasdorfer Torfstiche und Luderbusch“ wird im SDB (Stand 12/2008) der Große Feuerfalter als Art des Anhangs II und/oder IV der FFH-RL genannt.

Im Rahmen der faunistischen Untersuchungen 2012 wurden Arten des Anhang II und IV der FFH-RL, darunter eine Säugetierart, neun Fledermausarten und eine Tagfalterart sowie zwei Molluskenarten festgestellt.

Tab. 5: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Gasdorfer Torfstiche und Luderbusch“

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt-SchV	§ 7 BNat-SchG	Population	EHZ
Arten des Anhang II und/oder IV								
Säugetiere								
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	-	s	k. B.	B
Säugetiere (Fledermäuse)								
1327	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	b	s	k. B.	C
1320	Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	V	2	b	s	k. B.	C
1314	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	*	4	b	s	k. B.	B
1330	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	V	1	b	s	k. B.	B
1312	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	b	s	k. B.	C
1317	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	3	b	s	k. B.	C
1309	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	4	b	s	k. B.	C
1309	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	-	b	s	k. B.	B
1326	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	3	b	s	k. B.	C
Tagfalter								
1060	Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	3	2	b	s	C	C
Mollusken								
1014	Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	3	-	-	s	C	C
1016	Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	2	3	-	s	-	-
Weitere wertgebende Arten								
-	-	-	-	-	-	-	-	-
RL D - Rote Listen Deutschland (MEINIG et al. 2009, KÜHNEL et al. 2009, BINOT-HAFKE et al. In BFN 2011), RL BB – Rote Listen Brandenburg (DOLCH et al. 1991, SCHNEEWEISS et al. 2004, JUNGBLUTH et al. 2009): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V= Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = derzeit nicht gefährdet, - = nicht bewertet; BArtSchV / § 7 BNatSchG: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Population, EHZ (Erhaltungszustand) - Bedeutung: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k. B. = keine Bewertung = kein oder kein aktueller Nachweis im Gebiet, jedoch Habitatstrukturen vorhanden								

Der Fischotter ist ein ständiger Bewohner der Gewässerkette zwischen Zesch, Wündsdorf, Mellensee, Prierowsee bis Telz-Mittenwalde sowie des Baruther Urstromtals und des Dahmeseengebietes. An untersuchten Zwangswechsellern (Durchlässen, Brücken, Straßenquerungen etc.) konnten Nachweise der Art erbracht werden. Der Erhaltungszustand für den Fischotter auf Grundlage der Kriterien Zustand der Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen wird für das FFH-Gebiet mit „gut“ (EHZ: B) eingeschätzt.

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt neun Fledermausarten (s. Tab. 5) durch Netzfänge und den Einsatz von Horchboxen, Detektoren und Batloggern nachgewiesen. Für alle Arten besitzt das Gebiet eine besondere Bedeutung als Jagdrevier. Baumhöhlen als Quartiere sind aufgrund geringer geeigneter Waldstrukturen unterrepräsent. Winter- und Sommerquartiere befinden sich möglicherweise außerhalb des FFH-Gebietes, z. B. in den Siedlungsflächen der Ortschaft Gadsdorf oder in umliegenden Wäldern.

Aufgrund unzureichender Habitate und fehlender Quartiersmöglichkeiten wurde der Erhaltungszustand für die meisten Fledermausarten mit „durchschnittlich bis beschränkt“ (C) bewertet. Als „gut“ (EHZ: B) eingestuft wurde der Erhaltungszustand lediglich für Wasserfledermaus, Kleine Bartfledermaus und Mückenfledermaus.

Durch die gezielte Präsenz-/Absens-Erfassung von Eiern auf den Pflanzen des Flussampfers konnte die Existenz des Großen Feuerfalters nachgewiesen werden. Aufgrund der geringen Gesamtzahl an Nachweisen im Gebiet sowie der ebenfalls geringen Zahl an geeigneten Habitatflächen wurde der Erhaltungszustand für den Feuerfalter mit C (durchschnittlich bis beschränkt) bewertet.

Für das FFH-Gebiet „Gadsdorfer Torfstiche und Luderbusch“ waren bislang keine Nachweise der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie Schmale Windelschnecke und Bauchige Windelschnecke bekannt. Allerdings ließen standörtliche Gegebenheiten vermuten, dass im FFH-Gebiet beide Arten vorhanden sein könnten. Durch Probenahmen in Seggenrieden und seggenreichen Feuchtwiesen konnte die Schmale Windelschnecke nachgewiesen werden, während die Bauchige Windelschnecke nicht vorgefunden werden. Aufgrund des Zustandes der Population, der Habitatqualitäten und der Beeinträchtigungen wird der Erhaltungszustand der Schmalen Windelschnecke mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C) eingeschätzt.

3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Für das FFH-Gebiet „Gadsdorfer Torfstiche und Luderbusch“ werden im SDB (Stand 12/2008) eine Vogelart (Eisvogel) nach Anhang I der V-RL und keine weiteren wertgebenden Arten genannt.

Auswertungen der Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs (Abfrage 2012), der BBK-Datenbank (Stand: 2013) und des Berichts eines ortskundigen Ornithologen (I. Mertens) ergaben Hinweise bzw. Nachweise für das Vorkommen weiterer Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet.

Der Weißstorch, der Fischadler und der Schwarzmilan treten im FFH-Gebiet als Nahrungsgast auf. Der Erhaltungszustand wird aufgrund guter Habitatsstrukturen wie fischreiche Gewässer, als „gut“ (EHZ: B) eingeschätzt.

Für das Jahr 2012 ist ein Brutnachweis der offenen Landschaften besiedelnden Rohrweihe bekannt. Sie gilt als Leitart für Röhrichte. Aufgrund der guten Ausprägungen von Nahrungs- und Bruthabitats wurde der Erhaltungszustand mit B (gut) bewertet.

Im FFH-Gebiet „Gadsdorfer Torfstiche und Luderbusch“ wurde aktuell (2012) ein Brutpaar des Rotmilans nachgewiesen. Ein am Rand brütendes Paar nutzt das Gebiet für die Nahrungssuche. Aufgrund der fischreichen Seen und der Acker- und Wiesenflächen sowie vorhandener Feldgehölzen und Baumreihen als Horststandort befindet sich die Art in einem guten (B) Erhaltungszustand.

Tab. 6: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Gasdorfer Torfstiche und Luderbusch“

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Nachweis 1990 - 2012	RL D	RL BB	BArtSchV/ § 7 BNatSchG	Population	EHZ
Arten des Anhang I								
A031	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	aktuell: NG	3	3	s / b	präsent (NG)	B
A094	Fischadler	<i>Pandonion haliaetus</i>	aktuell: NG	3	-	- / s	präsent (NG)	B
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	aktuell: 1 BN	*	3	- / s	präsent	B
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	aktuell: 1 BN	*	3	- / s	präsent	B
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	aktuell: NG	*	-	- / s	präsent (NG)	k. B.
A075	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	aktuell: evtl. NG	*	-	- / s	evtl. präsent (NG)	B
A127	Kranich	<i>Grus grus</i>	aktuell: 2 BP 2011: 3 BP/RV	*	-	- / s	präsent	B
A 229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	aktuell: ? 1995: 1 BP	*	3	s / b	k. A.	C
A 236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	aktuell: 2 BP 2011: 3 RV	*	-	s / b	präsent	B
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	aktuell: 4 BP	*	V	- / b	präsent	B
A246	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	aktuell: 4 BP 2011: 3 RV	V	-	s / b	präsent	B
A307	Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	aktuell: ? 1990: 14 RV	*	3	s / b	k. A.	B
A379	Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	aktuell: 1 BN	3	V	s / b	präsent	B
Weitere wertgebende Arten (Rote Liste Arten (Kategorie 1 und 2))								
A052	Krickente	<i>Anas crecca</i>	aktuell: 2 BP	3	1	- / b	präsent	B
A056	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	aktuell: BV?	3	2	- / b	präsent, BV?	B
A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	aktuell: - 1995: 4 RV	1	2	s / b	-	C
A223	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	aktuell: 2 BN	2	2	s / b	präsent	B
A275	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	aktuell: 3 BP	3	2	- / b	präsent	B
Nachweis: BP = Brutpaar, BV = Brutverdacht, BN = Brutnachweis, RB = Randbrüter, RV = Revier, NG = Nahrungsgast, - = kein Vorkommen, ? = unbekannt RL D = Rote Liste Deutschland (SÜDBECK et al 2007), RL BB = Rote Liste Brandenburgs (LUA 2008b): Gefährdungskategorien: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, * = derzeit nicht gefährdet, V = Vorwarnliste, - = nicht bewertet Schutzkategorien nach BArtSchV / § 7 BNatSchG: b = besonders geschützt, s = streng geschützt, - = nicht aufgeführt EHZ = Erhaltungszustand - Bewertung: B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k. A. = keine Angabe, k. B. = keine Bewertung								

Im FFH-Gebiet „Gasdorfer Torfstiche und Luderbusch“ gilt der Seeadler als möglicher Nahrungsgast. Er ist an eutrophe, fisch- und wasservogelreiche Binnen- und Küstengewässer als Nahrungshabitat gebunden. Bezogen auf die bewertbaren Kriterien Habitatzustand und Beeinträchtigungen wird der Erhaltungszustand mit „gut“ (EHZ: B) eingeschätzt.

Aktuell wird von I. Mertens ein Bestand von mindestens zwei Brutpaaren des Kranichs angegeben. Die am Boden brütende herbivore Großvogelart bevorzugt Niederungsgebiete wie Bruchwälder, Verlandungszonen stehender Gewässer, Moore und Feuchtwiesen für die Nahrungssuche. Der Erhaltungszustand des Kranichs wird v. a. aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen als „gut“ (EHZ: B) eingeschätzt.

Im FFH-Gebiet befindet sich ein potentielles Brutrevier des als Leitart für Fischteichgebiete und Fließgewässer geltenden Eisvogels. Da geeignete Bruthabitate wie Abbruchkanten und Wurzelteller umgestürzter Bäume fehlen, wurde der Erhaltungszustand mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C) bewertet.

Laut I. Mertens gab es im Gebiet 2012 zwei Brutpaare des Schwarzspechts. Der Bestand des Schwarzspechts befindet sich, aufgrund von ausreichend vorhandenen Nahrungs- und Bruthabitaten sowie mittleren Beeinträchtigungen, in einem guten Erhaltungszustand (EHZ: B).

Aus dem Jahr 2012 sind vier Reviere im FFH-Gebiet und fünf Randbrüter-Reviere des als Leitart für halboffene Feldfluren geltenden Neuntötters bekannt. Aufgrund einiger extensiv genutzter, halboffener Flächen als geeignete Habitate konnte der Erhaltungszustand für die Art mit „gut“ (EHZ: B) bewertet werden.

Die Heidelerche wurde mit vier Brutpaaren am Rand ihres bevorzugten Brutorts, den Kiefernforsten, angetroffen. Durch die vorhandenen guten Habitatsstrukturen, befindet sich der Bestand der Heidelerche in einem „guten“ Erhaltungszustand (EHZ: B).

Aktuelle Brutpaarzahlen der Sperbergrasmücke sind nicht bekannt. Aufgrund der geringen Anzahl an Gebüschern mit einer bodennahen Schicht aus dichten Gehölzen in trockenen Bereichen z. B. Schlehe, Hundsrose, Brombeere, in feuchten Bereichen Grauweide wird der Erhaltungszustand im FFH-Gebiet für die Art als „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C) eingeschätzt.

Für den Ortolan gibt es aktuell ein Brutnachweis am Weg an der Grenze des FFH-Gebietes. In der strukturreichen Landschaft, die durch den Wechsel von Wald- und Offenlandschaften charakterisiert ist, erreicht die Art einen „guten“ Erhaltungszustand (EHZ: B).

Für die weiteren in Tab. 6 genannten wertgebenden Arten wird aufgrund der Habitatqualitäten und Beeinträchtigungen ein „guter“ Erhaltungszustand (EHZ: B) eingeschätzt. Lediglich der Erhaltungszustand der Bekassine wird mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C) bewertet.

4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

4.1 Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundlegende Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes

1. Erhalt und Entwicklung des natürlichen Wasserhaushalts und der Wasserqualität der Gewässer gemessen am Referenzzustand mit gewässertypischer Vegetation und Fauna.
2. Erhalt und Entwicklung von Moorwäldern, Eichen-Hainbuchenwäldern sowie Eichenwäldern mit standortgerechter und einheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung.
3. Langfristiger Waldumbau der Nadelholzforsten zu naturnahen, standortgerechten, strukturreichen Mischwäldern aus Arten der pnV (Eichenmischwald, Kiefern-mischwald).
4. Erhalt und Entwicklung der auf den Moorstandorten und kalkreichen Sümpfen typischen Grünlandgesellschaften.
5. Vorrangiger Schutz und Entwicklung von wertgebenden Biotoptypen wie: naturnahe Gräben, Kleingewässer, Röhrichte, Feuchtwiesen, deren Auflassungstadien, Gebüsche der Moore und Sümpfe, Erlenbruchwälder und Vorwälder trockener und feuchter Standorte.
6. Erhalt und Entwicklung der natürlichen Binnensalzstelle.
7. Gezielte Pflege von Orchideenstandorten durch regelmäßige Mahd.
8. Erhaltung und Entwicklung von Habitaten für an Wälder und Gewässer sowie Feuchtgebiete gebundene Vogelarten, für Fledermäuse, für den Feuerfalter und an Feuchtgebiete gebundene Molluskenarten und Stärkung der Biotopverbundfunktion für den Fischotter.

9. Erhalt und Entwicklung eines naturschonenden Tourismus durch Lenkung der Erholungsnutzung.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft und Fischerei

1. Erhaltung und Sicherung oder Wiederherstellung eines naturnahen, dem Gewässertyp angepassten Wasserstandes, mit dem Ziel den Landeswasserhaushalt nachhaltig zu verbessern, sowie Erhaltung der Seen unter Berücksichtigung der klimatischen Entwicklung.
2. Erhaltung der Biodiversität in den Gewässern, einschließlich der Röhrichte, unter Berücksichtigung der Biodiversitätsrichtlinie.
3. Förderung der Wiederbesiedlung mit Makrophyten und Erhaltung von Leit- und Zielarten sowie eines seetypischen Fischinventars durch Unterlassen von Besatz und ggf. gezielte Entnahme von gebietsfremden Fischarten.
4. Sicherung eines weiträumigen Bruchwaldsaumes als Schutz- und Pufferzone für störungsempfindliche wasserseitige Vegetationsbereiche und Tierarten.
5. Förderung und Entwicklung einer dem natürlichen Zustand, der Größe und dem Stoffhaushalt des Gewässers angepassten touristischen sowie angelfischereiwirtschaftlichen Nutzung.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Forstwirtschaft und Jagd

1. Erhalt und Verbesserung der vorhandenen Laub- und Laubmischwälder (Moorwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, Eichenwälder) durch gezielte Entnahme gebietsfremder und standortuntypischer Baum- und Straucharten.
2. Entwicklung von naturnahen und standortgerechten Laub- und Mischwäldern entsprechend der pnV (Moorbirken-Schwarzerlen-Sumpf- und Bruchwald im Komplex oder mit Übergängen zum Moorbirken-Bruchwald, Schwarzerlen-Niederungswald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald und im Komplex mit Pfeifengras-Stieleichen-Hainbuchenwald, Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Pfeifengras-Steileichen-Hainbuchenwald, Straußgras-Eichenwald im Komplex mit Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald) durch Waldumbau der Nadelholzforsten bzw. Erhöhung des Laubholzanteils in Nadelholzforsten.
3. Erhöhung der Lebensraum- und Artenvielfalt durch Erhalt und Entwicklung von Kleinstrukturen im Wald, wie Trockenrasen, Quellen, Kleingewässer, naturnahe Gräben, Moore, Solitär bäume, die teils gleichzeitig geschützte Biotope darstellen. Maßnahmen wie z. B. Freistellung oder Entbuschung können zur Vielfalt im Wald beitragen.
4. Erhöhung der Strukturvielfalt in den Wäldern durch Erhalt eines hinreichenden Anteils von stehendem und liegendem Totholz und Habitat(Alt-)bäumen.
5. Senkung der Dichte des Schalenwildes durch Bejagung, zur Verminderung des Verbissdrucks unter Berücksichtigung eines gebietsübergreifendes Konzeptes.
6. Beachtung der Horstsschutzzonen (z. B. Kranich) bei der Jagd ausübung.
7. Verzicht auf die Anlage von Kirtungen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-LRT.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Landwirtschaft / Landschaftspflege

1. Erhalt und Entwicklung der Offenland-LRT durch gezielte Nutzung oder Pflege ggf. Extensivierung.
2. Erhalt und Verbesserung der Biodiversität durch Förderung von Grünlandarten, der Orchideenvorkommen im Gebiet und von weiteren für Offenland typischen Arten

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für den Tourismus und die Erholungsnutzung

1. Angepasste Besucherlenkung durch Ausweisung von Wegen und Angelstellen unter Berücksichtigung ökologisch sensibler Bereiche und störungsfreier Zonen.

Neben den genannten Zielen und Maßgaben sind die jeweiligen Ge- und Verbote der NSG-VO zu beachten.

4.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Nachfolgend werden die konkreten Entwicklungsziele und erforderlichen Maßnahmen für FFH-LRT im FFH-Gebiet „Gasdorfer Torfstiche und Luderbusch“ aufgeführt.

LRT 3140, 3150: Für die Torfstiche 1, 2 und 3 hat eine Wiederherstellung/ Erhalt des natürlichen Wasserhaushalts und der Wasserqualität im Referenzzustand Priorität. Außerdem sind an den jeweiligen Seentyp angepasste fischereiwirtschaftliche Maßnahmen von Bedeutung:

- Der Besatz mit fremdländischen Arten ist zu unterlassen
- Das Abfischen von Karpfenarten ist anzustreben.
- Das natürliche Fischartengleichgewicht ist durch Pflegefischerei aufrecht zu erhalten

Die Gräben, die die Torfstiche tangieren, sollten nicht unterhalten und der natürlichen Verlandung überlassen werden.

Vorhandene Beeinträchtigungen wie Betonplatten am Ufer eines Torfstiches und Gartenabfälle im Bereich eines Kleingewässers sind zu beseitigen.

LRT *1340, 6410, 6510: Für die Erhaltung des nur wenig vorhandenen Offenlandes und der charakteristischen Grünlandarten spielt die Landwirtschaft eine Rolle. Schwerpunkte der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen auf Offenland-LRT beziehen sich auf ein gezieltes Mahdregime, Aushagerung und ggf. Entbuschung.

Je nach Zielsetzung werden ein- bis zwei- oder auch mehrjährige Mahdrhythmen vorgeschlagen:

- An den feuchten bis nassen Standorten ist für den LRT *1340 eine 1-2 x jährliche Mahd und den LRT 6410 eine mosaikhafte Herbstmahd sinnvoll.
- Um Hochstaudenfluren (LRT 6430) oder die Artenzusammensetzung von Grünlandbrachen zu erhalten reicht eine Mahd alle 2-3 Jahre aus. Bei einer einschürigen Mahd ist diese nach Beginn der Blütezeit (ab Juli) durchzuführen. Bei einer zweischürigen Mahd sollten der erste Schnitt im April/Mai und der zweite Schnitt im September erfolgen.
- Auf den Feuchtwiesenstandorten ist eine Beweidung zu vermeiden, während bei den im FFH-Gebiet nur wenig vorhandenen Frischwiesen eine schwache Nachbeweidung nach einer 1-2 x jährlichen Mahd vorgenommen werden kann.

Zur Aushagerung ist das Mahdgut nach einer Trocknungsphase zu entfernen. Auf eine Düngung ist zu verzichten, um eine Eutrophierung auch der nahe gelegenen Gewässerbiotope zu vermeiden.

LRT *7210: Beim Vorhandensein einer starken Schneidepopulation erübrigen sich weitere Maßnahmen. Im Einzelfall ist das Entfernen der Gehölzsukzession erforderlich.

LRT 9160, 9190, *91D1: Die Wald-LRT 9160, 9190 und *91D1 sind zu erhalten und zu entwickeln. Zur Erhaltung ist ein Verzicht auf eine forstwirtschaftliche Nutzung aber auch eine extensive Nutzung in Form von einer behutsamen Einzelstammentnahme anzustreben. Zur Entwicklung sind die Hauptbaumarten zu fördern und die Naturverjüngung zu begünstigen.

Langfristig sind durch Waldumbaumaßnahmen die Forstbestände im FFH-Gebiet in Wälder mit standortheimischen und naturraumtypischen Baum- und Straucharten zu überführen. Auf armen und ziemlich armen Standorten können Eichenmischwälder und auf den feuchteren Standorten Eichen-Hainbuchenwälder entwickelt werden. Für alle Nadelholzforsten und Mischforsten werden vorrangig Eichenwälder (gemäß der pnV) angestrebt. Als Strategie des Waldumbaus wird die Förderung der Natur-

verjüngung standortheimischer Baumarten und/oder die Übernahme des lebensraumtypischen Unter- bzw. Zwischenstandes sowie Nebenbaumarten in die nächste Bestandsgeneration gegenüber Pflanzungen präferiert.

Bei den Moorwäldern (LRT *91D1) sollte eine Nutzung unterbleiben. Standortvoraussetzung für die Moorwälder ist ein ausreichend hoher Wasserstand. Daher ist für deren Erhalt vor allem die Entwässerungswirkung der ehemaligen Gräben aufzuheben, z. B. durch Verzicht auf eine Gewässerunterhaltung.

Die Reduzierung der Schalenwildbestände ist für die Waldentwicklung durch Bejagung erforderlich, so dass langfristig Naturverjüngung ohne Einzäunung möglich ist.

Die Anlage von Kirrungen, Fütterungen in Notzeiten, die Anlage von Ablenkfütterungen, Ansaatwildwiesen und Wildäckern sind innerhalb von gesetzlich geschützten Biotopen und LRT unzulässig.

4.3 Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate

Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten

Im FFH-Gebiet „Gadsdorfer Torfstiche und Luderbusch“ sind keine Vorkommen von Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL bekannt. Es erfolgt keine Ziel- und Maßnahmenplanung.

Die Lebensräume der weiteren wertgebenden Arten werden durch die Umsetzung der für die aufgeführten LRT und die wertgebenden Biotope vorgesehenen Maßnahmen, erhalten und gefördert.

Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten

Fischotter: Im Zusammenhang mit der Angelnutzung in den Torfstichen ist auf Reusen ohne Fischottersicherung zu verzichten (vgl. hierzu NSG-VO).

Fledermäuse: Die im Zusammenhang mit der Aufwertung der Struktur der Wald-LRT genannten Maßnahmen, wie Erhalt von Altbäumen und Höhlenbäumen kommen den Fledermäusen zu Gute. Durch den Verzicht auf Pestizide stehen Insekten als Nahrung zur Verfügung.

Zur Verbesserung des Quartierangebotes sind in den Waldgebieten Fledermauskästen anzubringen. Geeignete Gebäudequartiere können ggf. in der Umgebung (Ortslage Gadsdorf) geschaffen werden.

Die für das gesamte FFH-Gebiet vorzusehenden Maßnahmen verbessern das Quartierangebot und die Jagdhabitats für die Fledermausarten Breitflügelfledermaus, Große Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Großer Abendsegler, Raufhautfledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus und Braunes Langohr.

Großer Feuerfalter: Die genannten Maßnahmen zur Offenhaltung von feuchten Grünlandbrachen und feuchten Staudenfluren dienen der Habitatverbesserung für den Feuerfalter. Eine mosaikhafte Mahd nach dem 01.09. soll sicherstellen, dass die Wirtspflanze der Fluss-Ampfer jährlich zur Entwicklung kommt.

Schmale Windelschnecke: Neben einem ausreichenden Wasserstand in den Habitats der Schmalen Windelschnecke, ist das Offenhalten der Flächen durch Mahd notwendig.

Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten

Für die im FFH-Gebiet vorkommenden Vogelarten sind folgende Maßnahmen aus naturschutzfachlicher Sicht notwendig:

- Erhalt und Verbesserung der jeweiligen Brutplatz- und Nahrungshabitats
- Verzicht auf Insektizide, Pestizide und Rodentizide
- Vermeidung von Störungen in der Brutzeit

- Einhaltung des Horstschutzes insbesondere bezogen auf den Kranich
- Anbringen von künstlichen Nisthilfen ggf. für den Eisvogel
- Belassen von Weidepfählen und Weidezäunen als Jagd- und Singwarten z. B. für das Braunkehlchen.

4.4 Überblick über Ziele und Maßnahmen

In diesem Kapitel wird auf Umsetzungsschwerpunkte und -möglichkeiten eingegangen. Dabei werden ggf. auftretende Umsetzungskonflikte beschrieben, auf bestehende Finanzierungsinstrumente verwiesen und ggf. Angaben zu Kostenschätzungen geplanter Erhaltungsmaßnahmen vorgenommen.

Tab. 7: Übersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Gadsdorfer Torfstiche und Luderbusch“

Maßnahmen			Entw.-Ziel
Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	
LRT *1340 - Salzwiesen des Binnenlandes			
O41	Keine Düngung	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffreicher Standorte
O67	Mahd 1-2 x jährlich ohne Nachweide		
LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen			
W66	Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartengleichgewichtes durch Pflegefischerei	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer
W74	Kein Fischbesatz mit fremdländischen Arten		
W77	Kein Anfüttern		
W53a	Keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung		
S1	Rückbau der baulichen Anlagen		
S9	Beseitigung der Ablagerungen		
LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)			
O20	Mosaikmahd	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffreicher bis mäßig nährstoffreicher Standorte
O24	Mahd 1x jährlich		
O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9.		
O32	Keine Beweidung		
O41	Keine Düngung		
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)		
LRT *7210 - Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>			
W29	Vollständiges Entfernen der Gehölze	mittelfristig	Seggen-/ Röhrichtmoore
LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [Stellario-Carpinetum]			
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	langfristig	Eichen-Hainbuchenwälder
F19	Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandesgeneration		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung		
F28	Belassen von Altbäumen zur langfristigen Erhaltung des Altholzschirmes		
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	mittelfristig	

Maßnahmen			Entw.-Ziel
Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	
F44	Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen	langfristig	
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz		
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern		
F83	Entnahme florenfremder Sträucher	mittelfristig	
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	langfristig	
LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>			
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	langfristig	Eichenwälder
F19	Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandesgeneration		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung		
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	mittelfristig	
F40	Erhaltung von Altholzbeständen	langfristig	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern		
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes		
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz		
F83	Entnahme florenfremder Sträucher	mittelfristig	
LRT *91D1 - Birken-Moorwälder			
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	langfristig	Moor- und Bruchwälder
W53a	Keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	kurzfristig	
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)			
O20	Mosaikmahd	mittelfristig	Feuchte Hochstaudenfluren
O23	Mahd alle 2-3 Jahre		
O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9.		
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	langfristig	
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)			
W82	Verzicht auf Reusen ohne Fischottersicherung	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer

5. Fazit

Landesweite Bedeutung und Bedeutung im Schutzgebietsnetz NATURA 2000

Das FFH-Gebiet „Gasdorfer Torfstiche und Luderbusch“ wird hauptsächlich durch Lebensraumtypen der Gewässer, Wälder und des Offenlandes geprägt. Charakteristisch sind Waldbestände unterschiedlichster Ausprägung sowie die salzgetönte Vegetation.

Das FFH-Gebiet ist für die prioritären Lebensraumtypen der Salzwiesen im Binnenland und der kalkreichen Sümpfe sowie die Lebensraumtypen der natürlich eutrophen Seen, der Pfeifengraswiesen auf kalkreichen Böden, der feuchten Hochstaudenfluren, der subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichen- oder Hainbuchwälder, der bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen und der Birken-Moorwälder

von landesweiter Bedeutung. Dies trifft ebenso für die vorgefundenen FFH-relevanten Tierarten Fischotter, Großer Feuerfalter, Schmale Windelschnecke und neun Fledermausarten zu.

Das Gebiet steht in funktionaler und räumlicher Kohärenz mit den FFH-Gebieten „Horstfelder und Hechtsee“, „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ und „Königsgraben und Schleuse Mellensee“ sowie „Kalkmagerrasen Trebbin“, „Schulzensee“ und „Kummersdorfer Heide/Breiter Steinbusch“.

Darüber hinaus besitzt das Gebiet eine bedeutende Trittsteinfunktion für die Arten der Binnensalzstellen und der Pfeifengraswiesen. Diese kommen in den im räumlichen Zusammenhang stehenden FFH-Gebieten nicht vor.

Umsetzungsmöglichkeiten

Rechtlich-administrative Regelungen

Die Umsetzung der Ziele für das FFH-Gebiet wird weitestgehend über administrative Umsetzungsinstrumente in Form des Vollzugs von gesetzlichen Regelungen realisiert. Hier greifen v. a. das BbgNatSchAG und das LWaldG.

Anwendung findet grundsätzlich § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG und die Biotopschutzverordnung (vom 07.08.2006), nach dem Vorhaben, die zur Zerstörung oder zur erheblichen Beeinträchtigung geschützter Biotope führen, unzulässig sind.

Das gilt u. a. für folgende im FFH-Gebiet „Gasdorfer Torfstiche und Luderbusch“ vorkommenden Biotope:

- Stillgewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden Vegetation sowie ihrer Verlandungsbereiche und regelmäßig überschwemmten Bereiche,
- Moore und Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Binnenlandsalzstellen,
- Bruch- und Sumpfwälder,
- Feuchtwiesen, Moorwälder und Restbestockungen anderer natürlicher Waldgesellschaften.

Für den Privatwald sind die Vorgaben, welche sich aus den Gesetzen und Verordnungen (LWaldG, BNatSchG, BbgNatSchAG, Biotopschutz-VO) ergeben sowie das Verschlechterungsverbot für FFH-Lebensraumtypen (§ 33 BNatSchG), verbindlich.

Die Bejagung im FFH-Gebiet erfolgt nach § 1 BbgJagdG und nach der BbgJagdDV. Nach § 29 BbgJagdG und § 4 BbgJagdDV können Mindestabschusspläne für Schalenwild festgesetzt werden, sofern überhöhte Wildbestände festgestellt wurden. Kirrungen dürfen nicht auf gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotopen oder in deren Nähe angelegt werden (§ 7 BbgJagdDV).

Der Oberförsterei Wünsdorf als Obere Forstbehörde obliegt die Verantwortung, Empfehlungen zur Bewirtschaftung von Wäldern in Schutzgebieten auszusprechen und auf die Beantragung von Fördermitteln (Waldvermehrung, Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft) bei entsprechender Bewirtschaftungsart hinzuweisen.

Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten

Mit Beginn der neuen Förderperiode ab 2014 werden die Bedingungen neu gefasst, daher wird hier nicht auf Details der Fördermöglichkeiten eingegangen.

Ein langfristiger Waldumbau ist nach der MIL-Forst-Richtlinie v. Jan. 2011 förderfähig. Allerdings läuft auch diese Richtlinie 2014 aus.

Die Realisierung von Maßnahmen in FFH-Gebieten kann nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 15 Abs. 2 BNatSchG) auch im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgen. Entsiegelungsmaßnahmen ergeben sich z. B. durch den vorgeschlagenen Rückbau von Betonplatten am Ostufer im Bereiche des LRT 3150.

Die Umsetzung der Pflegemahd zur Erhaltung naturschutzfachlich bedeutender Wiesen (Salzstellen, Pfeifengraswiesen) und Hochstaudenfluren könnte beispielsweise aus Vertragsnaturschutzmitteln gefördert werden.

Entbuschungsmaßnahmen, das Entfernen von gesellschafts- und florenfremden Gehölzarten sind Maßnahmen, die ebenfalls über Vertragsnaturschutzmittel realisiert werden könnten.

Eine weitere Möglichkeit zur Realisierung von Maßnahmen ist der Flächenerwerb.

Die derzeitige aktuelle NSG-VO des Naturschutzgebietes „Gadsdorfer Torfstiche und Luderbusch“ sollte bei einer Novellierung an die Erkenntnisse aus der Managementplanung angepasst werden.

Verbleibende Konflikte

Nach den Begehungen und den gemeinsamen Abstimmungsgesprächen mit den Eigentümern und Trägern öffentlicher Belange sind folgende Punkte ungelöst geblieben:

Es kann ein Absinken der Wasserstände eintreten, wodurch Beeinträchtigungen der jeweiligen Erhaltungszustände nicht auszuschließen sind. Grundsätzlich sind stabile Wasserverhältnisse anzustreben.

Bei den Gebietsbegehungen wurde festgestellt, dass die Verbote der NSG-VO bezogen auf touristische Handlungen wie Baden, Tauchen, Lagern etc. nicht eingehalten werden und sich in der Praxis schwer umsetzen lassen.

Die aktuelle forstwirtschaftliche Nutzung im Privatwald orientiert sich bisher nicht stringent an der NSG-VO. So wurden umfangreiche Holzeinschläge am Ufer des nordwestlich gelegenen Gewässers im Zuge der Gebietskartierung festgestellt.

Laut NSG-VO § 5 Abs. 1 Nr. 2d: Moore- und Moorwälder dürfen nur bei Frost befahren werden – Widerspruch zur Nichtnutzung dieser Biotop.

Laut NSG-VO § 5 Nr. 2b: Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen mit Pilzbefall, soweit die Wegesicherungspflicht dies erlaubt. Es gibt ein grundsätzliches, verbleibendes Konfliktpotenzial bezogen auf die Wegesicherungspflicht.

Gebietssicherung

Die FFH-Gebiete „Gadsdorfer Torfstiche und Luderbusch“ ist bereits als NSG gesichert (Verordnung über das Naturschutzgebiet „Gadsdorfer Torfstiche und Luderbusch“ vom 17. September 2009).

In der NSG-VO sind bereits Bezüge auf die FFH-Lebensraumtypen und –Arten sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen benannt. Diese sind dem Grunde nach zur Umsetzung der FFH-Ziele geeignet. Bei einer Novellierung der NSG-Verordnung sind jedoch die Angaben entsprechend an die neuen Erkenntnisse der MP anzupassen bzw. zu ergänzen.

Ebenfalls sind die auftretenden Umsetzungskonflikte zu berücksichtigen.

6. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

MUGV, NSF (2014): Managementplanung NATURA 200 im Land Brandenburg, Managementplan für das FFH-Gebiet 486 „Gasdorfer Torfstiche und Luderbusch“.

Der Managementplan für das FFH-Gebiet „Gadsdorfer Torfstiche und Luderbusch“ kann bei der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg eingesehen werden.

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866 70 17
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331/971 64 700
E-Mail: <mailto:presse@naturschutzfonds.de>
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>